

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 8 (1901)
Heft: 2

Artikel: Aus dem Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellung, ein Organ zu wesentlicher Förderung des Schulwesens werden.

12. Höchst wünschenswert wäre eine Neuregelung der Ferienverteilung durch alle Stufen unseres Schulwesens hindurch, vorab in dem Sinne, daß die Frühlingsferien wegen der vorausgegangenen strengen Winter Schulzeit etwelche Verlängerung erfahren würden.

13. Um der staatswirtschaftlichen Kommission einen gründlicheren und raschern Einblick in die Leistungen unserer Staatslehranstalten zu ermöglichen, gestatten wir uns, die Anregung zu machen, es möchten inskünftig zu den Prüfungen an der Kantonschule, am Lehrerseminar, an der Verkehrs- und Handelsschule jeweilen die Berichterstatter über Erziehung und über Handel und Gewerbe und zu den Prüfungen an der landwirtschaftlichen Winterschule der Berichterstatter über Landwirtschaft eingeladen werden.

(Schluß folgt).

* Aus dem Ausland.

Frankreich. Die Zahl der Verbrecher und besonders auch der jugendlichen Verbrecher wächst in Frankreich in geradezu erschreckender Weise. Seit 1880 ist die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Angeklagten um 30,000 gestiegen, während die Bevölkerung in dieser Zeit kaum zugenommen hat. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist doppelt so groß, als die der erwachsenen Verbrecher. In Paris sind über die Hälfte der Verhafteten unter 21 Jahre alt. Die Selbstmorde im allgemeinen und leider auch die Selbstmorde von Kindern unter 16 Jahren werden immer häufiger. Das sind die Erfolge des in den französischen Staatschulen an Stelle des Religionsunterrichts gelehrtten Moralunterrichts. Wahre Sittlichkeit ohne Religion gibt es nicht.

Rußland. Zum erstenmale ist über das russische Volksschulwesen eine umfassende statistische Erhebung veranstaltet worden. Wir entnehmen derselben folgendes: Bei einer Bevölkerungszahl von rund 127 Mill. bestehen 78,724 Elementarschulen mit 90,114 Lehrern und 22,870 Lehrerinnen. Diese Schulen wurden zuletzt besucht von 2,969,589 Schülern und 8,315,44 Schülerinnen. Die Volksschulkinder betragen also 3% der Gesamtbevölkerung, die Schülerinnen sogar nur 1,3% der weiblichen Bevölkerung. Es steht also mit der Volksbildung in Rußland noch herzlich schlecht. Bemerkenswert ist auch, daß von den 90,114 Lehrern nur 51,337 eine Lehrerbildungsanstalt besucht haben.

Aus Kiautschou. Sämtliche Dörfer und Städte im deutschen Pacht- und Interessengebiet Kiautschou besitzen je nach ihrer Größe eine bis drei chinesische Schulen. Da kein Schulzwang besteht, so schicken die Eltern ganz nach Gefallen ihre Söhne gewöhnlich erst mit dem 10. Lebensjahr in die Schule. Die Mädchen besuchen dieselben nicht; nur die Wohlhabendsten halten für ihre Töchter eine Art Hauslehrerin. Manche Schüler besuchen die Schule bis über das 20. Lebensjahr hinaus. Dieselben sind nicht in Klassen eingeteilt, sondern sitzen bunt durch einander an größeren und kleineren Tischen. Der Lehrer verteilt nämlich die Schüler so, daß die Anfänger neben den Fortgeschrittenen sitzen, damit letztere den ersteren behilflich seien. Der Unterhalt des Lehrers wird gebildet aus dem Schulgeld, das die Schüler zahlen. Dasselbe beträgt für das erste Schuljahr 2500 Käs (kleinste chinesische Münze) = etwa Fr. 7.50 und steigert sich für jedes folgende Schuljahr um weitere 750 Käs.